

Finanzwirtschaft, Unternehmensbewertung
& Revisionswesen

Manfred Jürgen Matschke · Thomas Hering
Michael Olbrich · Heinz Eckart Klingelhöfer
Gerrit Brösel *Hrsg.*

Marina Müller

Vertrauen durch Transparenz

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-24594-8>

<http://dnb.d-nb.de>

Eine verhaltenswissenschaftliche
Analyse im Kontext
der Abschlussprüfung



Springer Gabler

Finanzwirtschaft, Unternehmensbewertung & Revisionswesen

Reihe herausgegeben von

M. J. Matschke, Greifswald, Deutschland

T. Hering, Hagen, Deutschland

M. Olbrich, Saarbrücken, Deutschland

H. E. Klingelhöfer, Pretoria, Südafrika

G. Brösel, Hagen, Deutschland

In dieser Schriftenreihe werden betriebswirtschaftliche Forschungsergebnisse zu aktuellen Fragestellungen der betrieblichen Finanzwirtschaft und des Revisionswesens im allgemeinen sowie der Unternehmensbewertung im besonderen präsentiert. Die Reihe richtet sich an Leser in Wissenschaft und Praxis. Sie ist als Veröffentlichungsplattform für alle herausragenden Arbeiten auf den genannten Gebieten offen, unabhängig davon, wo sie entstanden sind.

Reihe herausgegeben von

Prof. Dr. Manfred Jürgen Matschke
Ernst-Moritz-Arndt-Universität
Greifswald

Prof. Dr. Heinz Eckart Klingelhöfer
Tshwane University of Technology
Pretoria

Prof. Dr. Thomas Hering
FernUniversität in Hagen

Prof. Dr. Gerrit Brösel
FernUniversität in Hagen

Prof. Dr. Michael Olbrich
Universität des Saarlandes Saarbrücken

Weitere Bände in der Reihe <http://www.springer.com/series/12711>

Marina Müller

Vertrauen durch Transparenz

Eine verhaltenswissenschaftliche
Analyse im Kontext
der Abschlussprüfung

Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Gerrit Brösel

 Springer Gabler

Marina Müller
onlineplus
Hochschule Fresenius
Köln, Deutschland

Zugl.: Dissertation, FernUniversität in Hagen, 2018

Finanzwirtschaft, Unternehmensbewertung & Revisionswesen
ISBN 978-3-658-24593-1 ISBN 978-3-658-24594-8 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-24594-8>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer Gabler

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2019

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer Gabler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Geleitwort

Mit einer Jahresabschlussprüfung soll die Verlässlichkeit des von Unternehmen veröffentlichten Jahres- bzw. Konzernabschlusses und des dazugehörigen Lageberichts erhöht werden. Zur Erfüllung dieser Funktion muss das Prüfungsurteil als vertrauenswürdig wahrgenommen werden. Andernfalls würden die Adressaten dem Bestätigungsvermerk kaum Informationsgehalt beimessen und diesen nicht zur Grundlage ihrer Entscheidungen machen. Verschiedene Unternehmenskrisen, denen jeweils die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks vorausging, haben jedoch dazu geführt, dass das Vertrauen in die Prüfung und somit die Vertrauenswürdigkeit des Prüfungsurteils schwer beschädigt wurden. Damit stellt sich die Frage, wie Vertrauen aufgebaut bzw. erhalten werden kann, um die Funktion der Abschlussprüfung sicherzustellen. Die Beantwortung dieser Frage ist von enormer Relevanz für das Funktionieren der Wirtschaft – national und global.

In ihrer von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der FernUniversität in Hagen unter dem Titel „Vertrauen durch Transparenz – Eine verhaltenswissenschaftliche Analyse im Kontext der Abschlussprüfung“ angenommenen und hier publizierten Dissertation widmet sich Frau Dr. MARINA MÜLLER dieser aktuellen und hochbrisanten Fragestellung. Im Fokus der Autorin steht dabei der Vertrauensaufbau und -erhalt durch Transparenz. Eine Analyse von Maßnahmen zur Schaffung von Transparenz existierte in der Fachliteratur bisher nicht. Deshalb entwickelt Frau Dr. MÜLLER in der vorliegenden Arbeit – unter Rückgriff auf die Theorien verschiedener Disziplinen – einen konzeptionellen Bezugsrahmen zur Beeinflussung der Vertrauensvergabe. Zunächst analysiert sie hierzu den Prozess der Vertrauensvergabe mit seinen Bestimmungsfaktoren und Wirkungszusammenhängen. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen leitet sie her, wie Transparenz ausgestaltet sein sollte, um die Vertrauensvergabe positiv zu beeinflussen.

Insgesamt beeindruckt die Arbeit von Frau Dr. MÜLLER durch ihren interdisziplinären Bezug und die Integrationsleistung einschlägiger Erkenntnisse zur Vertrauensvergabe aus den Bereichen Ökonomie, Psychologie und Soziologie. Diese Erkenntnisse werden systematisch und übersichtlich dargestellt sowie sachgerecht beurteilt. Neben dieser tiefgründigen und sachkundigen Analyse des aktuellen Forschungsstands zur Vertrauensvergabe stellt der entwickelte Bezugsrahmen einen bemerkenswerten Erkenntnisfortschritt für die Ausgestaltung der Transparenz dar. Während bislang vorliegende Beiträge zur Transparenz in der Abschlussprüfung diese als Selbstzweck sehen, richtet Frau Dr. MÜLLER die Transparenz auf ein Ziel, nämlich den Vertrauensaufbau bzw. -erhalt, aus und verortet diese somit in einem sinnvollen Kontext. Damit wird die diesbezüglich bestehende Forschungslücke deutlich verringert.

Die Ausführungen von Frau Dr. MÜLLER bestechen durch ein sehr hohes Niveau, eine stringente Gliederung und eine hohe Eigenständigkeit. Sie hat dem von ihr untersuchten und bislang nur unzureichend im Schrifttum durchdrungenen Bereich klare Konturen verliehen, welche die künftigen Auseinandersetzungen mit dieser Thematik prägen werden. Vor diesem Hintergrund wünsche ich der Arbeit die ihr gebührende Beachtung in Theorie und Praxis.

Hagen, im April 2018

Prof. Dr. GERRIT BRÖSEL

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Wirtschaftsprüfung der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der FernUniversität in Hagen sowie parallel zu meiner Tätigkeit in der Professional Practice Group bei der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Mein aufrichtiger Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. GERRIT BRÖSEL für die Betreuung meiner Dissertation – für die Freiheit, die er mir während des gesamten Forschungsprojektes gewährte und seine uneingeschränkte Bereitschaft zur Diskussion. Besonders herzlich bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Prof. Dr. DIETER SCHNEELOCH für die Übernahme des Zweitgutachtens und die Gespräche vor der Disputation. Herrn Prof. Dr. JÜRGEN WEIBLER danke ich für seine Mitwirkung in der Prüfungskommission. Zudem danke ich den Herausgebern der Schriftenreihe „Finanzwirtschaft, Unternehmensbewertung und Revisionswesen“ für die Aufnahme meiner Dissertationsschrift.

Ebenfalls zu Dank verpflichtet bin ich Herrn Dipl.-Kfm. JAN-ROBERT KIRCHNER und Frau Dipl.-Ök. VERONIKA HEFEN, M.A. für den fachlichen Austausch und die wertvollen Hinweise. Herrn DIRK BAUMANN, M.A. und Frau Dipl.-Ök. MIRIAM WALDOWSKI danke ich für das sorgfältige Korrekturlesen und die hilfreichen Kommentare.

Ein großer Dank geht an meinen Arbeitgeber, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Frau WP StB Dr. JULIA C. FÜSSEL, Frau WP StB Dipl.-Kff. MONIKA GLÜCKSELIG, Herr WP StB CPA Dipl.-Kfm. SVEN R. LANG, Herr WP StB Dr. CHRISTIAN ORTH, ich bedanke mich ganz herzlich für die großzügige Schaffung von Freiräumen und für alles, was sie mir ermöglichen.

Widmen möchte ich diese Arbeit meiner Familie. Die Unterstützung durch meine Eltern hat in hohem Maße zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Ihnen sei aus tiefstem Herzen gedankt. Besonders bedanken möchte ich mich zudem bei meinem Mann, der mich mit seinem Rückhalt und Zuspruch durch die Promotionszeit begleitet hat.

Hagen, im April 2018

Dr. MARINA MÜLLER

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Geleitwort	V
Vorwort	VII
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Symbolverzeichnis	XVII
Abbildungsverzeichnis	XIX
I Einführung	1
1 Problemstellung und Ableitung der Zielsetzung	1
2 Vorgehen und Aufbau	6
II Hintergründe und Entwicklungen zum Vertrauen in die Abschlussprüfung	9
1 Vertrauen im Allgemeinen und im Speziellen	9
1.1 Vertrauen als latentes Konstrukt	9
1.1.1 Voraussetzungen für das Vorliegen einer Vertrauenssituation	9
1.1.2 Abgrenzung zu ähnlichen Konstrukten	14
1.2 Ausgewählte Ansätze zur Vertrauensvergabe	17
1.2.1 Vorbemerkungen zur Literaturlauswertung	17
1.2.2 Vertrauen als personale Variable	19
1.2.2.1 Entwicklungstheoretische Ansätze	19
1.2.2.2 Lerntheoretische Ansätze	20
1.2.3 Vertrauen als situative Variable	22
1.2.3.1 Kalkulatorische Ansätze	22
1.2.3.2 Attributionstheoretische Ansätze	28
1.2.3.3 Prozessuale Ansätze	31
1.3 Bedeutung von Vertrauen im Rahmen der Abschlussprüfung	42
1.3.1 Spezifikation der Vertrauenssituation	42
1.3.1.1 Kapitalgeber als Vertrauenssubjekt	42
1.3.1.2 System der Abschlussprüfung als Vertrauensobjekt	44
1.3.2 Informationsasymmetrien auf dem Prüfungsmarkt	48

1.3.2.1	Ableitung aus den Gütereigenschaften der Prüfung	48
1.3.2.2	Ableitung aus der Unvollständigkeit von Verträgen	52
1.3.2.2.1	Annahmen der Neuen Institutionen- ökonomik	52
1.3.2.2.2	Ansätze der Neuen Institutionen- ökonomik	54
1.3.2.2.2.1	Theorie der Verfügungs- rechte	54
1.3.2.2.2.2	Prinzipal-Agenten-Theorie	56
1.3.2.2.2.3	Transaktionskostentheorie	62
2	Transparenz im Allgemeinen und im Speziellen	64
2.1	Voraussetzungen für das Vorliegen von Transparenz	64
2.1.1	Offenlegung von Informationen als Ausgangspunkt	64
2.1.2	Anforderungen an die Informationen	67
2.2	Initiativen zur Offenlegung von Informationen bezüglich der Abschlussprüfung	70
2.2.1	Initiativen mit nationaler Bindungswirkung	70
2.2.1.1	Berufsaufsicht	70
2.2.1.2	Transparenzberichterstattung	77
2.2.1.3	Prüfungsauftragsbezogene Berichterstattung	80
2.2.2	Initiativen ohne nationale Bindungswirkung	83
2.2.2.1	Veröffentlichung von Leistungsindikatoren	83
2.2.2.2	Transparenzberichterstattung	88
2.2.2.3	Prüfungsauftragsbezogene Berichterstattung	93
3	Erkenntnisbeitrag der Ansätze zur Vertrauensvergabe für eine Konzeption der Transparenz	98
III	Konzeption der Transparenz in der Abschlussprüfung	103
1	Methodische Überlegungen	103
2	Entwicklung eines konzeptionellen Bezugsrahmens	106
2.1	Grundstruktur des Bezugsrahmens	106
2.1.1	Stimulus-Organismus-Reaktion-Modell	106
2.1.2	Integration der Erkenntnisse zu den kognitiven Prozessen der Vertrauensvergabe	108
2.2	Elemente des Bezugsrahmens	114
2.2.1	Informationswahrnehmung	114
2.2.2	Informationsverarbeitung	117
2.2.2.1	Transferierender Prozess	117

2.2.2.1.1	Vorbemerkung zum Prozess im Prüfungskontext	117
2.2.2.1.2	Theoretische Fundierung möglicher Einflussfaktoren	119
2.2.2.1.2.1	Zugehörigkeit zu einer Berufsorganisation	119
2.2.2.1.2.2	Gesetzliche und berufsständische Normen	122
2.2.2.1.2.3	Sanktionierung	126
2.2.2.1.3	Empirische Evidenz der theoretisch fundierten Einflussfaktoren	130
2.2.2.2	Fähigkeitsabschätzender Prozess	135
2.2.2.2.1	Vorbemerkung zum Prozess im Prüfungskontext	135
2.2.2.2.2	Theoretische Fundierung möglicher Einflussfaktoren	136
2.2.2.2.2.1	Zugangsvoraussetzungen zum Berufsstand	136
2.2.2.2.2.2	Fortbildung	137
2.2.2.2.2.3	Zusammensetzung des Prüfungsteams	137
2.2.2.2.2.4	Mandatsdauer	138
2.2.2.2.3	Empirische Evidenz der theoretisch fundierten Einflussfaktoren	139
2.2.2.2.3.1	Zugangsvoraussetzungen zum Berufsstand	139
2.2.2.2.3.2	Fortbildung	140
2.2.2.2.3.3	Zusammensetzung des Prüfungsteams	140
2.2.2.2.3.4	Mandatsdauer	146
2.2.2.3	Absichtsabschätzender Prozess	150
2.2.2.3.1	Vorbemerkung zum Prozess im Prüfungskontext	150
2.2.2.3.2	Theoretische Fundierung möglicher Einflussfaktoren	152
2.2.2.3.2.1	Umsatzabhängigkeit	152
2.2.2.3.2.2	Mandatsdauer	153
2.2.2.3.3	Empirische Evidenz der theoretisch fundierten Einflussfaktoren	154
2.2.2.4	Verhaltensprophetischer Prozess	160
2.2.2.4.1	Vorbemerkungen zum Prozess im Prüfungskontext	160

2.2.2.4.2	Theoretische Fundierung möglicher Einflussfaktoren	161
2.2.2.4.2.1	Reputation	161
2.2.2.4.2.2	Eigene Erfahrung	162
2.2.2.4.3	Empirische Evidenz der theoretisch fundierten Einflussfaktoren	163
2.2.2.5	Würdigung	166
2.2.3	Externe Information	168
2.2.3.1	Diskussion der Initiativen zur Berufsaufsicht vor dem Hintergrund der Erkenntnisse zur Vertrauensvergabe	168
2.2.3.2	Diskussion der Initiativen zur Veröffentlichung von Leistungsindikatoren vor dem Hintergrund der Erkenntnisse zur Vertrauensvergabe	173
2.2.3.3	Diskussion der Initiativen zur Transparenzberichterstattung vor dem Hintergrund der Erkenntnisse zur Vertrauensvergabe	177
2.2.3.4	Diskussion der Initiativen zur prüfungsauftragsbezogenen Berichterstattung vor dem Hintergrund der Erkenntnisse zur Vertrauensvergabe	180
IV	Thesenförmige Zusammenfassung	187
	Literaturverzeichnis	193
	Verzeichnis der Parlamentaria, Normen und Urteile	239

Abkürzungsverzeichnis

ABl. EU	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
AICPA	American Institute of Certified Public Accountants Inc.
AKEIÜ	Arbeitskreis Externe und Interne Überwachung der Unternehmung der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e. V.
AktG	Aktiengesetz
AOC	Auditor Oversight Commission
APAG	Abschlussprüferaufsichtsgesetz
APAK	Abschlussprüferaufsichtskommission
APAReG	Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz
APAS	Abschlussprüferaufsichtsstelle
AQI	Audit quality indicators
Art.	Artikel
AU sec.	Auditing section
AWT	Alternative Wirtschaftstheorie
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BARefG	Berufsaufsichtsreformgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BilKoG	Bilanzkontrollgesetz
BilReG	Bilanzrechtsreformgesetz
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BS WP/vBP	Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer
BT-Drucksache	Bundestag-Drucksache
bzw.	beziehungsweise
c. p.	ceteris paribus
ca.	circa
CPA	Certified Public Accountant
d. h.	das heißt
d. Verf.	der Verfasser

DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DIN	Deutsches Institut für Normung
DM	Deutsche Mark
DPR	Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e. V.
DStV	Deutscher Steuerberaterverband e. V.
e. V.	eingetragener Verein
engl.	englisch
et al.	et alii
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
f.	folgende
Fn.	Fußnote
FRC	Financial Reporting Council Ltd.
ggf.	gegebenenfalls
GoA	Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
h. M.	herrschender Meinung
HGB	Handelsgesetzbuch
Hrsg.	Herausgeber
i. d. F.	in der Fassung
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board
IAESB	International Accounting Education Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW EPS	Entwurf eines Prüfungsstandards des IDW
IDW PH	IDW Prüfungshinweis
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW QS	IDW Qualitätssicherungsstandard
IES	International Education Standard
IESBA	International Ethics Standards Board for Accountants
IFAC	International Federation of Accountants

IFRS	International Financial Reporting Standard
InsO	Insolvenzordnung
IOSCO	International Organization of Securities Commissions
ISA	International Standard on Auditing
ISO	International Organization for Standardization
Jg.	Jahrgang
KfQK	Kommission für Qualitätskontrolle
KPMG	Klynveld Peat Marwick Goerdeler AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
KWG	Kreditwesengesetz
L&H	Laventhol & Horwarth LLP
m. w. N.	mit weiteren Nennungen
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
o. J.	ohne Jahr
o. S.	ohne Seite
o. V.	ohne Verfasser
OLG	Oberlandesgericht
PCAOB	Public Company Accounting Oversight Board
PEG-Ansatz	Price Earnings to Growth-Ansatz
QR-Code	Quick-Response-Code
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer(n)
S.	Seite(n)
SEC	United States Securities and Exchange Commission
sog.	sogenannte, sogenannten, sogenanntes
S-O-R-Modell	Stimulus-Organismus-Reaktion-Modell
SOX	Sarbanes-Oxley Act of 2002
Sp.	Spalte(n)
u. a.	unter anderem
UK	United Kingdom
URL	Uniform Resource Locator
USA	United States of America
USD	United States Dollar

vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
vs.	versus
WiPrPrüfV	Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung
WPK	Wirtschaftsprüferkammer
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
WPOÄG	Wirtschaftsprüferordnungs-Änderungsgesetz
z. B.	zum Beispiel

Symbolverzeichnis

$>$	größer als
a_i	Handlungsalternative i
θ_i	Umweltzustand i
K	Sicherheitsgrad (Konstante)
$S.W.^+$	subjektive Wahrscheinlichkeit einer positiven Valenz
$S.W.^-$	subjektive Wahrscheinlichkeit einer negativen Valenz
Va^+	positive Valenz
Va^-	negative Valenz
p	Wahrscheinlichkeit, dass das Vertrauensobjekt das Vertrauen erfüllt
G	potenzieller Gewinn, wenn das Vertrauensobjekt das Vertrauen erfüllt (Gain)
L	potenzieller Verlust, wenn das Vertrauensobjekt das Vertrauen nicht erfüllt (Loss)
§	Paragraph

Abbildungsverzeichnis

Abbildung	Seite
1 Mittel-Ziel-Zweck-Beziehung	3
2 Abgrenzung von Vertrauen zu ähnlichen Konstrukten anhand ökonomischer Unsicherheitskriterien	14
3 Vertrauen und Misstrauen als Endpole eines Kontinuums	16
4 Entstehung des generalisierten Vertrauens	21
5 Determinanten des Ergebnisses der Handlungsalternativen a_1 und a_2 bei Eintritt der Umweltzustände θ_1 und θ_2	23
6 Entscheidungsbaum der Vertrauensvergabe	24
7 Klassifikation attributionstheoretischer Ansätze	28
8 Modell der Vertrauensvergabe nach <i>MAYER/DAVIS/SCHOORMAN</i>	30
9 Dynamischer Prozess der Vertrauensvergabe nach <i>LEWICKI/BUNKER</i>	34
10 Dynamischer Prozess der Vertrauensvergabe nach <i>ROUSSEAU ET AL.</i>	35
11 Kognitives Vertrauen im Zeitablauf	37
12 Modell der Vertrauensvergabe nach <i>MCKNIGHT/CUMMINGS/CHERVANY</i>	38
13 Modell der Vertrauensvergabe nach <i>KEE/KNOX</i>	40
14 Überblick über das System der Abschlussprüfung in Deutschland	47
15 Abgrenzung von Eigenschaften aus informationsökonomischer Sicht	50
16 Ansätze der Neuen Institutionenökonomik	54
17 Prinzipal-Agenten-Beziehung zwischen Kapitalgeber und Abschlussprüfer	56
18 Zeitlicher Bezug von Informationsasymmetrien	59
19 Charakterisierung der ‚verborgenen Fähigkeiten‘	60
20 Charakterisierung der ‚verborgenen Absichten‘	60
21 Charakterisierung der ‚verborgenen Handlungen‘	61
22 Voraussetzung für das Vorliegen von Transparenz	69
23 Abhängigkeit und Weisungsgebundenheit der WPK und der APAS	71
24 Inhalte der Berichte der APAS	73
25 Inhalt des Berichts der WPK	75

26	Inhalt des Berichts der KfQK	77
27	Grundstruktur des Stimulus-Organismus-Reaktion-Modells	106
28	Stimulus-Organismus-Reaktion-Modell im Vertrauenskontext	107
29	Erweitertes Stimulus-Organismus-Reaktion-Modell im Vertrauenskontext	108
30	Kognitive Grundlagen der Vertrauensvergabe in der Literatur	109
31	Determinanten der Vertrauenswürdigkeit im Prüfungskontext	111
32	Mögliche Leistungsausprägungen	112
33	Integration kognitiver Prozesse	113
34	Informationswahrnehmung	116
35	Transferierender Prozess	117
36	Ex-ante- und ex-post-Instrumente zur Verhaltenssteuerung	119
37	Kategorien und Ursprung von Prüfungsnormen	123
38	Sanktionen bei beruflichem Fehlverhalten des Abschlussprüfers	127
39	Erhebungspunkte der kumulierten abnormalen Renditen	132
40	Zusammenhang zwischen Haftung, Prüfungsqualität und den ex-ante Eigenkapitalkosten	134
41	Fähigkeitsabschätzender Prozess	135
42	Erwartete Marktreaktion auf einen Prüferwechsel in Abhängigkeit von der Branchenspezialisierung	143
43	Renditespanne	144
44	Zusammenhang zwischen der Branchenspezialisierung und den Fremdkapitalkosten	145
45	Zusammenhang zwischen der Mandatsdauer und den Fremdkapitalkosten	146
46	Absichtsabschätzender Prozess	150
47	Verhaltensprophezeiender Prozess	160
48	Externe Information als Stimulus	167
49	Transparenz in der Berufsaufsicht	173
50	Transparenz über Leistungsindikatoren	176
51	Transparenzberichterstattung	180
52	Transparenz durch den Bestätigungsvermerk	185



I Einführung

1 Problemstellung und Ableitung der Zielsetzung

Die Abschlussprüfung¹ erfüllt eine wichtige *Funktion* im System der Unternehmensüberwachung²: Sie erhöht die Verlässlichkeit der vom Unternehmen veröffentlichten Rechnungslegungsinformationen.³ Durch ein in Form eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks zusammengefasstes und veröffentlichtes Urteil erklärt der Abschlussprüfer⁴, dass der aufgestellte Abschluss „den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens oder des Konzerns vermittelt.“⁵ Voraussetzung für die Erhöhung der Verlässlichkeit des Abschlusses ist die Abgabe eines *vertrauenswürdigen Urteils* über die geprüften Sachverhalte. Urteile, auf die nicht vertraut werden kann, sind für die Adressaten wertlos.⁶

Verschiedene Unternehmenskrisen und -zusammenbrüche, denen die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks vorausging, haben zu einer *verstärkten*

¹ Auch wenn nachfolgend aus dem Aufgabengebiet des Prüfungswesens speziell die Abschlussprüfung betrachtet wird, gelten insbesondere die Ausführungen zum Vertrauen für *jedliche Art* der Prüfung.

² Das System der Unternehmensüberwachung besteht aus der internen Überwachung, wie Aufsichtsrat und Interne Revision, sowie der externen Überwachung, welcher u. a. die Abschlussprüfung zuzuordnen ist. Siehe hierzu weiterführend THEISEN (1987), S. 54 f.; THEISEN (1993), Sp. 4222 f.; MARTEN/QUICK/RUHNKE (2015), S. 15–20.

³ Vgl. u. a. ORTH (2000), S. 21. Dies entspricht auch der *Wahrnehmung* von Aufsichtsräten, Finanzvorständen und Finanzanalysten, welche einem durch einen Abschlussprüfer geprüften Abschluss eine – statistisch signifikante – höhere Verlässlichkeit zuschreiben als einem ungeprüften Abschluss. Vgl. MAASTRICHT ACCOUNTING, AUDITING AND INFORMATION MANAGEMENT RESEARCH CENTER (2010), S. 11, 20 f. Entsprechendes lässt sich auch aus den Ergebnissen der Studien von LEFTWICH (1983); WATTS/ZIMMERMANN (1983); BLACKWELL ET AL. (1998) und BUSHMAN/PIOTROSKI/SMITH (2004). Siehe zur Abschlussprüfung als Signal bei freiwilliger Prüfung die modelltheoretischen Untersuchungen von TITMAN/TRUEMAN (1986) und DATAR/ FELTHAM/HUGHES (1991).

⁴ Unter ‚Abschlussprüfer‘ oder auch ‚Prüfer‘ wird im Folgenden der gesetzliche Abschlussprüfer i. S. d. § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB verstanden.

⁵ § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB.

⁶ Vgl. LEFFSON (1988), S. 61. Dieser sieht die Abgabe vertrauenswürdiger Urteile als Zweck des wirtschaftlichen Prüfungswesens. Vgl. LEFFSON (1988), S. 8. Rational handelnde Adressaten würden den Unternehmensinformationen kaum Informationsgehalt beimessen und zur Grundlage ihrer Entscheidung machen. Siehe auch MÖLLER (2005), S. 62; FRANCIS (2004), S. 349; BOECKER/HARTMANN/ZWIRNER (2013), S. 157; WAGENHOFER/EWERT (2015), S. 6.

Diskussion der Vertrauenswürdigkeit von Prüfungsurteilen geführt.⁷ Ob die Abschlussprüfer tatsächlich ihre Pflichten verletzt haben oder nicht, ist für die weiteren Überlegungen ohne Bedeutung. Dies liegt darin begründet, dass die ‚Vertrauenswürdigkeit‘ ein Zuschreibungsprozess auf Seiten des Adressaten ist. Entscheidend ist somit, was der Adressat wahrnimmt. Die Einschätzung der Vertrauenswürdigkeit des Prüfungsurteils kann – wie noch gezeigt werden wird – hierbei als kognitives *Kernkonzept der Vertrauensvergabe* aufgefasst werden.

Der *Transparenz* kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Es können Informationen offengelegt werden, von denen angenommen wird, dass sie zur Einschätzung der Vertrauenswürdigkeit des Prüfungsurteils herangezogen werden.⁸ Die *Transparenz* steht somit *nicht als Selbstzweck* im Vordergrund. Vielmehr geht es um *Transparenz* als Mittel, *Vertrauen* aufzubauen⁹. *Vertrauen* ist somit das Ziel – im Sinne eines angestrebten Zustands¹⁰ –, das durch *Transparenz* erreicht werden soll.¹¹ *Vertrauen* ist wiederum erforderlich, um die Erfüllung der Funktion der Abschlussprüfung sicherzustellen.¹² Die Funktionserfüllung stellt ihrerseits also den Zweck, d. h. den Beweggrund¹³ der *Transparenz* dar. Wie in Abbildung 1 dargestellt,

⁷ Siehe – stellvertretend für viele – BAETGE (2003), S. 3; DEFOND/FRANCIS (2005), S. 9; AKEIÜ (2014), S. 1149. Siehe weiterführend zum Zusammenhang zwischen Unternehmenskrisen/-zusammenbrüchen und dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk SIKKA (2009), S. 868–873.

⁸ Nach SCHRUFF (2003), S. 95 f., liegt es u. a. in der Verfügungsmacht des Abschlussprüfers, *Vertrauen* aufzubauen oder zu erhalten. So auch BACKHAUS/MEFFERT (2003), S. 28. Bereits 2003 erachtete der Vorstand des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) eine Kommunikationsstrategie zur Verbesserung der Außendarstellung des Berufsstandes als zwingend erforderlich. Vgl. NAUMANN (2003b), S. 30 f. So auch NEU (1991), S. 299.

⁹ Im Folgenden wird aus Übersichtlichkeitsgründen vom *Vertrauensaufbau* bzw. der *Vertrauensbildung* gesprochen. Die Ausführungen in der vorliegenden Arbeit gelten jedoch auch für den *Vertrauenserhalt*.

¹⁰ Vgl. KUPSCH (1979), S. 15.

¹¹ BRÖSEL (2017), S. 267, hebt in diesem Zusammenhang treffend hervor, „dass *Vertrauen* [...] nicht käuflich ist.“ Folglich muss es auf andere Weise gewonnen werden.

¹² Wie bereits angeführt, kann ein Prüfungsurteil, welches für nicht vertrauenswürdig gehalten wird, nur schwerlich die *Verlässlichkeit* der vom Unternehmen veröffentlichten Informationen erhöhen. Beispielsweise werden (potenzielle) Kapitalgeber nur in das Unternehmen investieren, wenn sie ein (positives) Prüfungsurteil für vertrauenswürdig und somit die Unternehmensinformationen für verifiziert halten. Siehe ähnlich MÖLLER (2005), S. 62.

¹³ Vgl. BERTHEL (1973), S. 12. Die *Funktionsfähigkeit* der Abschlussprüfung kann auch als *Oberziel* aufgefasst werden, während *Transparenz* und *Vertrauen* *Unterziele* sind. Die einzelnen Elemente einer *Mittel-Ziel-Zweck-Beziehung* müssen in einem komplementären Verhältnis zueinander stehen. Komplementäre Ziele sind so definiert, dass mit einem steigenden *Erfüllungsgrad* eines Ziels auch der *Erfüllungsgrad* eines anderen Ziels steigt. Vgl. HEINEN (1976), S. 97; WÖHE/DÖRING/BRÖSEL (2016), S. 69.

können Transparenz, Vertrauen und die Funktionserfüllung der Abschlussprüfung somit als Elemente einer Mittel-Ziel-Zweck-Beziehung modelliert werden, zwischen denen ein Kausalzusammenhang besteht.¹⁴

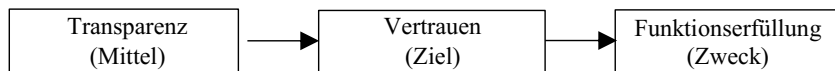


Abbildung 1: Mittel-Ziel-Zweck-Beziehung

Im Hinblick auf das Ziel der Vertrauensbildung ist daher zu fragen, welche Informationen die Adressaten zur Einschätzung der Vertrauenswürdigkeit des Prüfungsurteils heranziehen. Um diejenigen Informationen offen zu legen, welche die *Wahrnehmung* der Vertrauenswürdigkeit des Prüfungsurteils determinieren, ist es somit erforderlich, den Prozess der Vertrauensvergabe zu analysieren.

Kenntnisse über (mögliche) Einflussfaktoren der Vertrauensvergabe sind aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ebenso bedeutsam wie aus der Sicht einzelner Anbieter von Abschlussprüferleistungen. Aus *Sicht von Gesetzgeber und Berufsstand* können entsprechende Kenntnisse für die Ausgestaltung von Regulierungsmaßnahmen zur Förderung des Vertrauens von Wert sein.¹⁵ Es wird insbesondere auf regulatorischer Ebene befürchtet, dass sich mangelndes Vertrauen in die Abschlussprüfung auch auf die Finanzberichterstattung überträgt und so den gesamten Kapitalmarkt zu destabilisieren vermag.¹⁶ Ein institutioneller Rahmen ist für die Vertrauensbildung erstrebenswert, weil durch diesen der Handlungsrahmen von Akteuren festgelegt wird. Hierdurch sinkt das wahrgenommene Risiko eines ‚Fehlverhaltens‘ des Abschlussprüfers. Aus *Sicht einzelner Anbieter* von Prüfungsleistungen entsteht der Wert der Erkenntnisse zur Vertrauensvergabe durch die Möglichkeit, sich durch gezielte vertrauensbildende Informationen von den Wettbewerbern (positiv) abzuheben.¹⁷

¹⁴ Es wird sich jedoch nicht um einen monokausalen Zusammenhang handeln, sondern es bestehen weitere Faktoren, die das Vertrauen und die Funktionserfüllung beeinflussen. Siehe weiterführend zu den verschiedenen Konzeptionen von Kausalität *MAYNTZ/HOLM/HÜBNER* (1978), S. 192.

¹⁵ So findet sich bereits im WP-Jahrbuch (1934), dass die „Eigenart des Berufes der Wirtschaftsprüfer als Träger des öffentlichen Vertrauens [...] Regelungen der Berufsausübung [bedingt], die jene Vertrauenswürdigkeit [...] sichern.“, S. 19; zitiert nach *LUDEWIG* (2003), S. 1095. Zur Bedeutung der Prüfungsforschung für die Regulierung der Abschlussprüfung siehe ausführlich *FRANCIS* (2004), S. 359 f.

¹⁶ Vgl. *FEARNLEY/BEATTIE* (2004), S. 121.

¹⁷ Vgl. ähnlich *FRC* (2006), S. 18. Siehe zur Eignung von Informationen zur Separierung des Marktes *MARTEN/QUICK/RUHNKE* (2015), S. 53 f. Neben der vertrauensbildenden Funktion kann Transparenz auch der Rechenschaftslegung sowie der Selbstdisziplin seitens des Berufsstandes und der einzelnen Anbieter von Prüfungsleistungen dienen.

Die Transparenz ist ein wesentlicher Einflussfaktor für die Vertrauensbildung. Unsicherheiten, die aus den Informationsasymmetrien auf dem Prüfungsmarkt resultieren, können abgebaut werden. Kann ein Mangel an Transparenz jedoch nicht aufgehoben werden, beispielsweise aufgrund einschränkender regulatorischer Vorgaben, hat dies nachteilige Folgen sowohl für den Abschlussprüfer als auch die geprüften Unternehmen. Die Verschwiegenheitspflicht hindert Wirtschaftsprüfer¹⁸ an Veröffentlichungen über aufgedeckte Verstöße und korrigierte Unrichtigkeiten als Ergebnis ihrer Tätigkeit. Sie haben somit keine Möglichkeit, die Effektivität ihrer Prüfung zu belegen. Unternehmen sind eingeschränkt, offen zu kommunizieren, dass der aufgestellte Abschluss einer qualitativ hochwertigen Prüfung unterzogen wurde.

Vertrauen ist Untersuchungsgegenstand verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen. In Abhängigkeit von der Disziplin haben sich unterschiedliche Erklärungsansätze für die Vergabe von Vertrauen entwickelt.¹⁹ Es liegen zwar vielfältige Erkenntnisse – zumeist mit einer hohen Erklärungskraft – vor, jedoch häufig in isolierter Form und damit fragmentarisch. Im Kontext der Abschlussprüfung existieren vereinzelt Beiträge, die sich mit Vertrauen auseinandersetzen. *HERKENDELL*²⁰ beschäftigt sich (ausschließlich) aus ökonomischer Sicht mit Vertrauen. Dies greift aber bei einem zutiefst verhaltenswissenschaftlichen Konstrukt wie Vertrauen zu kurz. Gegenstand der Dissertation von *NOWICKA*²¹ ist eine Befragung von zwölf polnischen Wirtschaftsprüfern und sieben Abschlussadressaten über die Entstehung von Vertrauen in den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer in Polen. Hier werden vereinzelt Theorien zur Vertrauensvergabe dargestellt, aber es fehlt an einer systematischen Integration der Erkenntnisse verschiedener Disziplinen und deren Anwendung auf den Prüfungskontext. Ähnliches gilt für die Arbeit von *MAUELSHAGEN*.²² Ein Bezug zur Transparenz wird in keiner der vorliegenden Arbeiten hergestellt.

Auch zum Aspekt der Transparenz ohne Vertrauensbezug liegen im Hinblick auf die Abschlussprüfung bislang nur wenige Erkenntnisse vor. Zumeist bleibt es bei einer

¹⁸ Der Begriff ‚Prüfungsgesellschaft‘ wird in der vorliegenden Arbeit als verkürzte Form für ‚Wirtschaftsprüfungsgesellschaft‘ verwendet. Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit wird im Folgenden nicht separat von Wirtschaftsprüfern in eigener Praxis und Prüfungsgesellschaften gesprochen, sondern es wird nur noch der Begriff ‚Prüfungsgesellschaft‘ verwendet, weil sich die meisten zitierten Literaturbeiträge auf diese fokussieren. Die Ausführungen gelten jedoch gleichermaßen für Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis.

¹⁹ Für einen vergleichenden Überblick zu den Erklärungsansätzen siehe u. a. *HOSMER* (1995); *ROUSSEAU ET AL.* (1998).

²⁰ Siehe *HERKENDELL* (2007).

²¹ Siehe *NOWICKA* (2003).

²² Siehe *MAUELSHAGEN* (2007).

allgemeinen Forderung nach Transparenz.²³ Eine Analyse von Maßnahmen zur Schaffung von Transparenz existiert in der Fachliteratur bisher allerdings nicht.

Mit der vorliegenden Arbeit wird unter Rückgriff auf die Theorien verschiedener Disziplinen (Ökonomie, Psychologie, Soziologie) ein konzeptioneller Bezugsrahmen zur Beeinflussung der Vertrauensvergabe entwickelt. Somit gliedert sich die *Zielstellung* in zwei Teilbereiche: Es gilt in einem *ersten Schritt*, den Prozess der Vertrauensvergabe mit seinen Bestimmungsfaktoren und Wirkungszusammenhängen zu modellieren. Vertrauen wird somit als zu erklärendes Phänomen betrachtet. In einem *zweiten Schritt* ist herauszuarbeiten, mittels welcher Informationen – und somit durch welche Ausgestaltung der Transparenz – die Vertrauensvergabe beeinflusst werden kann.

²³ Siehe z. B. STRENGER (2013), S. 691. NAUMANN (2003b), S. 30, führt an, „dass die Verbesserung der Darstellung des Berufsstandes im öffentlichen Meinungsbild eine ambitionierte und sensible Aufgabenstellung darstellt, mit der wir uns in weiten Teilen noch auf für uns unbekanntem Gebiet bewegen.“

2 Vorgehen und Aufbau

Die Arbeit folgt sowohl einem theoretischen als auch einem pragmatischen Wissenschaftsziel, welche sich „in ihrer Beziehung zur Lösung von praktischen Problemen der Wirklichkeit“²⁴ unterscheiden. Hinter dem *theoretischen Wissenschaftsziel* steht ein kausales Erkenntnisinteresse; es umfasst die Erklärung und Prognose von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen.²⁵ Dies betrifft die Analyse, welche Einflussfaktoren (Ursache) für die Vertrauensvergabe (Ziel) entscheidend sind. Das *pragmatische Wissenschaftsziel* folgt hingegen einem gestalterischen Erkenntnisinteresse. Es geht um die Gestaltung von Mittel-Ziel-Beziehungen zur Lösung praktischer Probleme (Zweck).²⁶ Diesbezüglich werden innerhalb der vorliegenden Arbeit Empfehlungen gegeben, wie die Transparenz (Mittel) ausgestaltet sein sollte bzw. könnte, um Vertrauen (Ziel) aufzubauen.²⁷

In *Kapitel II* werden zunächst Grundlagen zum Vertrauen und zur Transparenz im Abschlussprüfungskontext gelegt. Zudem wird deren Zusammenhang hergeleitet. Ein wesentliches Element ist eine differenzierte Darstellung und Auswertung des weitläufigen Diskussionsfelds theoretischer Erklärungsansätze zur Vertrauensvergabe. Die Ansätze entstammen der Ökonomie, der Psychologie und der Soziologie.²⁸ Die Unterschiedlichkeit der Erklärungsansätze ist nicht als Nachteil zu sehen – gilt doch das wissenschaftliche Interesse einer ganzheitlichen Erkenntnis. Es wird sich zeigen, dass im weiteren Verlauf der Arbeit nur die Ansätze berücksichtigt werden, welche die Vertrauensvergabe auf Basis kognitiver Prozesse erklären. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nur diese Prozesse gezielt durch Informationen beeinflusst werden können.

In *Kapitel III* erfolgt zunächst eine Auseinandersetzung mit methodischen Fragen, um die Vorgehensweise für die weitere Untersuchung von Vertrauen und Transparenz zu begründen. Dabei wird geklärt, welche Herangehensweise einerseits dem derzeitigen

²⁴ KOSIOL (1964), S. 745.

²⁵ Vgl. KOSIOL (1964), S. 745 f.; GROCHLA (1978), S. 70; KIESER/KUBICEK (1978), S. 20 f.

²⁶ Vgl. KOSIOL (1964), S. 745 f.; GROCHLA (1978), S. 70; SCHWEITZER (1967), S. 283 f. Der Zweck ist – wie bereits in Abschnitt 1 in Kapitel I dargelegt – die Sicherstellung der Funktionserfüllung der Abschlussprüfung.

²⁷ Es geht somit sowohl beim theoretischen als auch beim pragmatischen Wissenschaftsziel um den Zusammenhang zwischen Transparenz und Vertrauen. Die unterschiedliche Deklaration von Transparenz und Vertrauen als Ursache/Mittel bzw. Wirkung/Ziel ist auf die unterschiedliche Sichtweise der angeführten Wissenschaftsziele zurückzuführen. Während beim theoretischen Wissenschaftsziel bereits bestehende Phänomene erklärt und prognostiziert werden, fokussiert das pragmatische Wissenschaftsziel auf die Gestaltung.

²⁸ Insgesamt orientiert sich die Auswahl der Theorien streng an ihrem Beitrag zur Lösung der Forschungsfrage. Zur Einbeziehung der Verhaltenswissenschaften in die betriebswirtschaftliche Forschung siehe umfassend KIRSCH (1979).

Forschungsstand zur Thematik am ehesten gerecht wird und andererseits den größten Erkenntnisgewinn verspricht. Die Erörterung wird ergeben, dass eine Konstruktionsstrategie zweckmäßig ist. Diese ist auf die Entwicklung eines konzeptionellen Bezugsrahmens gerichtet, welcher vermutete problemrelevante Analyseeinheiten aufzeigt und deren Zusammenhänge verdeutlicht. Dem Theorienpluralismus folgend werden die in Kapitel II als relevant identifizierten Erklärungsansätze vor dem Hintergrund der Gegebenheiten im eigenen Forschungsgebiet systematisch integriert und in den Bezugsrahmen übernommen.²⁹ Es können vier kognitive Prozesse identifiziert werden, die bei der Entscheidung zur Vertrauensvergabe durchlaufen werden. Für jeden dieser Prozesse werden auf analytischem Wege die bestimmenden Einflussgrößen hergeleitet und empirisch fundiert.

Es ist festzuhalten, dass denjenigen Objekten vertraut wird, die erkennen lassen, dass sie vertrauenswürdig sind. Maßnahmen, um das Vertrauen in die Abschlussprüfung zu stärken, haben somit an der Informationsabgabe anzusetzen. Abschließend werden daher verschiedene Transparenzinitiativen vor dem Hintergrund der Erkenntnisse zur Vertrauensvergabe kritisch diskutiert. Im *letzten Kapitel* werden die zentralen Ergebnisse der Arbeit thesenförmig zusammengefasst.

²⁹ Bei der Analyse der verschiedenen Theorien hinsichtlich ihres Erkenntnisbeitrags ist zu berücksichtigen, dass diese in einer komplementären Beziehung zueinander stehen, d. h. dass sie sich bei der Untersuchung des interessierenden Sachverhalts gegenseitig ergänzen (können). Es sei angemerkt, dass sich gerade in den Verhaltenswissenschaften (wie der Psychologie und der Soziologie) die Erkenntnisse zum Teil decken.